

Schutzkonzept Sportanlagen der Stadt Luzern

Wenn Sie Ihren Trainingsbetrieb unterbrechen, melden Sie dies bitte an kus.reservation@stadtluzern.ch

1 Wer hat Zugang:

Es werden nur Vereine zugelassen, die über eine bestätigte Reservation verfügen. Die Stadt Luzern stützt sich in hohem Masse auf die Zusammenarbeit und die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen. Die Sportlerinnen und Sportler sowie die Benutzerinnen und Benutzer der Sportanlagen sind deshalb aufgefordert, sich verantwortungsbewusst zu verhalten, indem sie diesem Schutzkonzept und den Anweisungen des Betriebspersonals der Sportanlagen Folge leisten.

2 Allgemeine Vorgaben:

- Nur Personen ohne Symptome von COVID-19 können die Sportanlagen betreten und Sport treiben.
- Die Handhygiene muss gewährleistet sein.
- Die Kontaktdaten müssen fürs Contact Tracing 14 Tage lang aufbewahrt werden.
- Für jede Sportgruppe / jeden Verein muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden.
- Das Tragen einer Maske ist in Sportanlagen obligatorisch. Ausgenommen sind: Kinder unter 12 Jahren sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren während der sportlichen Betätigung.
- Alle Sportgruppen (z.B. Vereine), die Sportanlagen nutzen, müssen ein Schutzkonzept entwickeln und umsetzen (siehe Dokument "Standard-Schutzkonzept für Trainings der Vereine").

3 Freizeitsport unter 16 Jahren:

- Es gelten keine Einschränkungen.
- Wettkämpfe sind verboten.
- Altersgemischte Gruppen – d.h. Gruppen mit Teilnehmer*innen über und unter 16 Jahren –halten sich an die Massnahmen für den Freizeitsport ab 16 Jahren.

4 Freizeitsport ab 16 Jahren:

- Abstand von 1.5 m zwischen Personen muss **immer** eingehalten werden.
- Sportgruppe darf max. 15 Personen (inkl. Leiter*innen und Trainer*innen) umfassen.
- Maskentragpflicht in Garderoben, Wartebereichen, Gängen, Toiletten und in der Turnhalle beim Sporttreiben. (*Ausnahme bei der Sportausübung: ein klar definierter Trainingsbereich pro Person von mind. 15m², der nicht verlassen wird.*)
- Kontaktsportarten sind verboten (z. B. Mannschaftssportarten wie Fussball, Basketball, Handball, Hockey, Tanzsportarten, Kampfsportarten, etc.)
- Individuelle, technische oder taktische Trainings ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Abstands von 1.5m in Kontaktsportarten sind erlaubt (inkl. Maskenpflicht).
- Wettkämpfe sind verboten.
- Sport im Freien: Der Abstand von 1,5m muss eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

5 Profi- und Leistungssport:

- Trainings und Wettkämpfe in allen Sportarten als Einzelperson, in Gruppen von max. 15 Personen oder als beständiges Wettkampfteam und ohne Maskentragpflicht sind erlaubt.
- Sportler*innen gehören einem nationalen Kader eines Sportverbandes (gemäss Swiss Olympic) an.

6 Was kann genutzt werden?

Die Anlagenteile können bei Gruppen über 16 Jahren wie folgt genutzt werden:

- 1-fach Turnhalle mit max. 1 Gruppe à 15 Personen
- 2-fach Turnhalle mit max. 2 Gruppen à 15 Personen – Turnhallen und Gruppen abgrenzen!
- 3-fach Turnhalle mit max. 3 Gruppen à 15 Personen – Turnhallen und Gruppen abgrenzen!
- Toiletten (in reduziertem Umfang)
- Sanitätsräume für medizinische Notfälle
- Garderoben und Duschen (es empfiehlt sich, bereits umgezogen im Training zu erscheinen) – Gruppen sind abzugrenzen!

7 Trainingszeiten, Trainingsanfang und –ende:

Die Benützungzeiten richten sich nach den bisherigen Nutzungsbestätigungen und dem Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Die Stadt Luzern behält sich vor, Änderungen in der Zuteilung der Halle vorzunehmen.

Die Nutzenden dürfen erst **pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr).** Die Nutzenden verlassen die Anlage unmittelbar nach Trainingsschluss, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

8 Benutzung von Sportmaterial:

- Die Benutzung des vorhandenen Sportmaterial ist erlaubt.

9 Reinigung/Desinfektion:

- Hände vor und nach jedem Training gründlich waschen.
- Desinfektionsmittel wird von der Stadt Luzern **nicht** zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein. Die Einhaltung der Schutzkonzepte liegt in der Verantwortung der Vereine.

Die Hygiene und Sauberkeit der Turnhallenräumlichkeiten werden gemäss Schutzkonzept der Volksschule gewährleistet.

Stand, 4. November 2020